

Schluchseestraße 55 78054 Villingen-Schwenningen

Telefon (07720) 8559-6 Fax (07720) 8559-80

www.waldorfschule-vs.de info@waldorfschule-vs.de

Antrag auf Notbetreuung

Eine Notbetreuung für Kinder der Klassen 1 bis 7 ist möglich, wenn

- beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil in einem der unten genannten kritischen Infrastrukturbereiche arbeiten oder
- beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise der alleinerziehende Elternteil einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben, für ihren Arbeitgeber dort als unabkömmlich gelten (schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers beifügen) und bestätigen, dass eine familiäre oder andersweitige Betreuung nicht möglich ist.

bestätigen, dass eine familiäre oder and Ich/wir beantragen die Notbetreuung von 8.00					ST.		
	die Notbetreuung von 8.00 – 13.00 ohr an Tolgen (frühestens 2 Tage nach Anmeldung)			Mi	Do	Fr	
bis für mein/unser K	für mein/unser Kind bzw. Kinder						
Name des Kindes / der Kinder		Geburtsdatum			KI	Klasse	
Kontaktdaten: Name, Anschrift, Telefonnumm	er zuhause und diens	tlich, Ma	iladre	esse			
Mutter	Vater						
Tel.	Tel.						
E-Mail	E-Mail						
Arbeitgeber (Name, Anschrift, Bescheinigung) Mutter	Vater						
O Bescheinigung des Arbeitgebers beigef. O Kritische Infrastrukur Nr	O Bescheinigung des Arbeitgebers beigef. O Kritische Infrastrukur Nr						
Berufsbezeichnung Arbeitgeber	Berufsbezeichnung Arbeitgeber	-					
Allschillt	Allschillt						



FREIE WALDORFSCHULE
Rudolf-Steiner-Schule Villingen-Schwenningen

§1 Absatz 6 - Kritische Infrastruktur

Nummernbereiche für Kritische Infrastruktur

- 1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung ein-schließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- 2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertragunterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen-und Suchtberatungsstellen,
- 3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
- 4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
- 5. Rundfunk und Presse.
- 6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
- 7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
- 8. das Bestattungswesen

0	Ich/wir bestätigen dass ich/wir in einem der genannten kritischen
	Infrastrukturbereiche arbeite(n)
0	Ich/wir bestätigen, dass ich/wir einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen
	Arbeitsplatz haben und für unseren/meinen Arbeitgeber dort als unabkömmlich gelte(n)
	(bitte schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers beifügen)
0	Ich/ Wir versichere(n), dass ich/wir keine familiäre oder andersweitige
	Betreuungsmöglichkeit haben.
Mir/ un	ns ist bewusst, dass mein(e) /unser(e) Kind(er) bei grippeähnlichen
Krankh	eitssymptomen keinesfalls die Notfallbetreuung besuchen darf/ dürfen.
Unters	chrift der Eltern:

Bitte senden Sie diesen Antrag frühzeitig an <u>info@waldorfschule-vs.de</u> oder per Fax an 07720/8559-80.